Historische Bürgerwehr Munderkingen e. V.

Kommando der Fronleichnam-Grenadiers von 1870

In Ergänzung der Satzung § 8 gibt sich die Bürgerwehr diese

Vereinsordnung

(Richtlinien)

nach welcher die Mitgliederversammlung, die Vorstandschaft u. der Verwaltungsrat wirksam werden und in welcher die Funktionen, die Sitzungs- und Tagesgeschäfte, Regularien der Mitgliederversammlungen und Wahlen sowie das Exerzierreglement, die Uniform/Ausrüstung/Waffen, die Orden- und Ehrenregelung u. a. festgelegt sind.

Stand: 07. März 2009

Vereinsgründung 13. 03. 2006

Eingetragen am 14.06.2006 unter Nr. 478 im Vereinsregister beim Amtsgericht Ehingen

Inhaltsverzeichnis

		Seite
§ 1	Einberufung von Vorstandschaft und Verwaltungsrat	2
§ 2	Leitung der Sitzungen	2
§ 3	Öffentlichkeit (Vorstandschaft/Verwaltungsrat)	2
§ 4	Beschlussfähigkeit / Stimmberechtigung	2
§ 5	Abstimmungen	2
§ 6	Berichte aus den Abteilungen und Geschäftsbereichen	2
§ 7	Ausschüsse	3
§ 8	Niederschriften	3
§ 9	Mitgliederversammlung (§ 32 BGB)	3
§ 10	Pflichten der Vorstandschaft	3
§ 11	Ehrenregelung	4
§ 12	Todesfall	4
§ 13	Auszeichnungen / Orden	4
§ 14	Tagesbefehl	5
§ 15	Uniform, Ausrüstung, Waffen	5
§ 16	Öffentlichkeitsauftritt	5
§ 17	Exerzierdienst	5
§ 18	Disziplinarordnung / Verstöße gegen die Vereinsordnung	5
§ 19	Dienstgrade (Offiziere und Mannschaften)	6
§ 20	Aufgabenbeschreibung der Funktionen	6
§ 21	Schützenschnur	7
§ 22	Beitragsordnung	7
§ 23	Versicherungen	7
§ 24	In Kraft treten	8
	- Anlage 1 zu § 13 - Auszeichnungen / Orden	9
	- Anlage 2 zu § 15 - Uniform	10
	- Anlage 3 zu § 15 - Armaturen der Offiziere	13
	- Anlage 4 zu § 15 – Armaturen der Mannschaft	16
	- Anlage 5 zu § 15 - Tschako	19
	- Anlage 6 zu § 21 - Dienstgradabzeichen	22
	- Anlage 7 zu § 15 - Waffen	23
	- Anlage 8 zu § 21 - Schützenschnur	24
	- Anlage 9 - Richtlinien zum Schützenschnur-Schießen	25
	- Anlage 10 - Die Fahne der Bürgerwehr	26
	- Anlage 11 - Exerzier-Reglement 1847	27
	- Anlage 12 - Beerdigungs-Reglement	34
	- Anlage 13 - Kommandos zum Salutschießen m. Gewehr	35
	- Anlage 14 - Tragen von Orden und Ehrenzeichen	36

Vereinsordnung

- Richtlinien -

§ 1 - Einberufung von Vorstandschaft und Verwaltungsrat

1. Die Einberufung zu Sitzungen der Vorstandschaft bzw. des Verwaltungsrates erfolgt in schriftlicher Form durch den Hauptmann bei Bedarf oder wenn Mitglieder des Vorstandschaft dies verlangen; mindestens 14 Tage vor Sitzungstermin.
   In dringenden Fällen kann auf Form und Frist der Ladung zur Sitzung verzichtet werden.
2. Bei der Festsetzung der mitzuteilenden Tagesordnung hat der Vorsitzende (Hauptmann u. Kommandant) alle vorliegenden Anträge, die fristgerecht eingegangen sind, zu berück-sichtigen. Die Tagesordnung kann auf mehrheitlichen Beschluss des jeweiligen Gremiums erweitert werden. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden.

§ 2 - Leitung der Sitzungen

Die Sitzungen der Vorstandschaft / des Verwaltungsrates werden durch den Vorsitzenden (Hptm. u. Kdt.) geleitet. Der Sitzungsleiter kann für einzelne Tagesordnungspunkte die Versammlungsleitung auf ein anderes Gremiumsmitglied übertragen.

§ 3 - Öffentlichkeit (Vorstandschaft/Verwaltungsrat)

Die Sitzungen der Vorstandschaft und des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich.

Auf Einladung des Vorsitzenden (Hptm. u. Kdt.) oder auf Beschluss des jeweiligen Gremiums können an den Sitzungen bei Bedarf andere Vereinsmitglieder, Mitglieder anderer Organe und andere Personen beratend teilnehmen. Beschlüsse und Beratungsergebnisse der Sitzungen sind vertraulich zu behandeln.

§ 4 - Beschlussfähigkeit / Stimmberechtigung

Die Gremien (§ 3) sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Gremiumsmitglieder anwesend ist. Stimmberechtigt sind die erschienenen Mitglieder. Eine Übertragung des Stimmrechts ist ausgeschlossen.

Nimmt ein Mitglied eines Gremiums bei vorzeitigem Ausscheiden eines anderen Mitgliedes vorüber-gehend mehrere Aufgabenbereiche wahr, kommt ihm bei Abstimmungen lediglich eine Stimme zu.

An Beschlüssen über Sachverhalte, an denen einzelne Gremiumsmitglieder direkt oder indirekt persönlich beteiligt sind, dürfen diese Mitglieder nicht teilnehmen.

Im Zweifel entscheidet über die Befangenheit und den Ausschluss das Gremium mehrheitlich.

§ 5 - Abstimmungen

Abstimmungen in der Vorstandschaft / im Verwaltungsrat erfolgen offen durch Handzeichen. Geheim ist abzustimmen, wenn mindestens zwei Mitglieder dies beantragen.

Bei Abstimmungen gibt der Vorsitzende, dessen Stimme bei Stimmengleichheit den Aus-schlag gibt, seine Stimme zuletzt ab.

Über jeden Beratungsgegenstand ist gesondert abzustimmen. Für die Reihenfolge der Beratungsgegenstände ist grundsätzlich die in der Tagesordnung genannte entscheidend.
Die Vorstandschaft entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Bei der Stimmauswertung werden ungültige Stimmen oder Stimmenthaltungen nicht mitgezählt.

§ 6 - Berichte aus den Abteilungen und Geschäftsbereichen

Möglichst einmal im Halbjahr sind Berichte aus den jeweiligen Abteilungen/Geschäfts-bereichen zum Gegenstand der Vorstandschaftssitzung zu machen. Die Berichte sind in ihren Grundaussagen schriftlich festzulegen und dem Sitzungsprotokoll als Anlage beizufügen.

Den Vorstandschaftsmitgliedern ist auf rechtzeitiges Verlangen in jeder Sitzung, in Eilfällen auch außerhalb einer Sitzung, Einblick in die für die einzelnen Ressorts geführten Unterlagen zu gewähren.

§ 7 - Ausschüsse

Auf Beschluss der Vorstandschaft können Ausschüsse gebildet werden, die Entscheidungen des Verwaltungsrates vorbereiten. Die Berufung der Ausschussmitglieder erfolgt - auf Vorschlag des jeweils zuständigen Vorstandsmitglieds - durch den Vorsitzenden.

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt ein vom Vorstand bestimmtes Vorstandsmitglied.

Vorstandsmitglieder können mit Einwilligung der Vorstandschaft unter Beibehaltung ihrer Verantwortung für ihren Geschäftsbereich Dritte mit der Erledigung bestimmter Aufgaben beauftragen. Das zuständige Vorstandsmitglied übernimmt für die beauftragten Personen die notwendigen Kontroll- und Überwachungsaufgaben.

§ 8 - Niederschriften

Über die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse ist jeweils ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden zu unterzeichnen und jedem Gremiumsmitglied in Kopie auszuhändigen ist.

§ 9 - Mitgliederversammlung (§ 32 BGB)

1. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
   - die Jahresberichte entgegenzunehmen und zu beraten;
   - die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr entgegenzunehmen;
   - über die Entlastung der Vorstandschaft abzustimmmen;
   - die Durchführung von Wahlen (Vorstandschaft, Offiziere und Funktionsträger);
   - Satzungsänderungen mit ¾- (drei Viertel) Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zu beschließen (§ 33 BGB);
   - die Auflösung des Vereins zu beschließen (§ 41 BGB).
2. Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung beinhaltet folgende Punkte:
   - Bericht des Vorsitzenden (Hptm. u. Kdt.) über das abgelaufene und Vorschau auf das laufende Jahr;
   - Bericht des Kassiers (Zahlmeister);
   - Vorlage der Protokolle
   - Bericht der Kassenprüfer;
   - Entlastungen (Vorstandschaft; jeweils Einzelentlastung)
   - Wahl der Kassenprüfer (2 Jahre)
   - Wahl von Kassier und Schriftführer (5 Jahre);
   - Wahl der Offiziere und des Kommando-Feldwaibels (5 Jahre)
   - Wahl des Vorsitzenden (Hptm. u. Kdt./5 Jahre; i. d. R. außerh. der allgem. Offz.-Wahl)
   - Wahl des Vertreters der passiven Mitglieder (5 Jahre);
   - Festlegung der Beitrags- und Umlagenordnung (gem. VO § 22);
   - Satzungsänderungen;
   - Beschlussfassung über gestellte Anträge;
   - Verschiedenes.

§ 10 - Pflichten der Vorstandschaft

- Gesetzliche Pflichten (Insolvenz, Steuern, Abgaben, unerlaubte Handlung);
- Pflichten aus behördlichen u. gerichtlichen Anordnungen (z. B. Gaststättenkonzession);
- Beachtung von Weisungen der Mitgliederversammlung;
- Auskunfts- und Rechnungslegungspflicht gegenüber Organmitgliedern, Mitgliedern und Mitgliederversammlung;
- Ordnungsgemäße Vermögensverwaltung;
- Keine unzutreffende Ausstellung von Spendenbescheinigungen (Zuwendungsbestätigungen);
- Fehlverwendung der zugewandten Mittel;
- Einzug ausstehender Forderungen;
- satzungsgemäße Vereinsführung;
- Eröffnung von Kontrollmöglichkeiten;
- Verschwiegenheitspflicht;
- Abschluss notwendiger Versicherungen;
- Pflicht zur Verfolgung der Vereinsziele;
- Pflicht zur persönlichen Amtsführung;
- kein Rücktritt zur Unzeit.

§ 11 - Ehrenregelung

Zum ***Ehrenmitglied***
werden aktive Mitglieder ernannt, die nach 10-jähriger Dienstzeit aus dem Dienst in Ehren ausscheiden. Sie sind von der Beitragszahlung befreit.

Passive Mitglieder können gemäß Satzung § 5/2-II zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Zum ***Ehrenfeldwaibe***l ernannt wird der nicht mehr gewählte Kommando-Feldwaibel mit über 10 Dienstjahren. Mit einer Dienstzeit unter 10 Jahren tritt er in seinen alten Dienstgrad zurück.

Zum ***Ehrenoffizier***
ernannt werden Offiziere in der Regel mit einer Gesamt-Dienstzeit von über 10 Jahren, die sich nicht mehr zur Wahl stellen bzw. nicht mehr gewählt werden. Unter 10 Dienstjahren treten sie in ihren alten Dienstgrad zurück.

Zum ***Ehrenkommandanten***
kann der ausscheidende Hauptmann vom Verwaltungsrat ernannt werden.
Als Ehrenkommandant kann er auf Einladung an Sitzungen des VR - ohne Stimmrecht - teilnehmen.

Rückt der Ehrenoffizier/Ehrenkommandant nach Beendigung des aktiven Dienstes weiterhin in Uniform aus, wird er eingestuft wie ein Aktiver (Beitrag und Beförderung).
Er hat kein Wahlrecht bei der Offiziers- und Kdo.-Feldwaibel-Wahl.

Zum ***Ehrenleutnant***
können auf Vorschlag des Hauptmanns und mit einstimmigem Beschluss des Verwaltungsrates Mannschaftsdienstgrade nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, passive Vereinsmitglieder oder Personen des öffentlichen Lebens ernannt werden.

Der Vorgeschlagene muss sich durch seinen Einsatz für die Bürgerwehr oder besondere Förderung verdient gemacht haben. Bei Vorschlag muss der zu Ehrende die Auszeichnung vor der Bekanntgabe annehmen (schriftlich). Er wird per Urkunde zum „Ehrenleutnant“ ernannt.

Zur Ernennung erhält er als äußeres Zeichen seines Standes ein Ehrenzeichen, welches bei offiziellen Anlässen an der Uniform oder an der zivilen Kleidung getragen werden kann.

Dem Ehrenleutnant ist es freigestellt, eine Offiziersuniform (ohne Dienstgradabzeichen) zu tragen.

Die Zahl der lebenden Ehrenleutnante ist auf 5 Personen begrenzt.

§ 12 - Todesfall

Bei Beerdigungen von aktiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern gibt die Bürgerwehr das Ehrengeleit mit Fahne, wenn dies von den Angehörigen erwünscht ist.

Dasselbe gilt, wenn ein Mitglied vor Vollendung der 10-jährigen Dienstzeit krankheitshalber aus dem aktivem Dienst ausscheidet und an den Folgen dieser Krankheit verstorben ist.

Wenn möglich, wird Salut geschossen. Ablauf gemäß festgelegtem „Beerdigungs-Reglement“.

§ 13 - Auszeichnungen / Orden

Das Tragen von Orden und Ehrenzeichen an der Uniform ist erlaubt und muss dem Ordensgesetz der Bundesrepublik Deutschland und den Empfehlungen des Landesverbands hist. Bürgerwehren und Stadtgarden Württemberg und Hohenzollern entsprechen.

Für die Verleihung vereinsinterner Orden/Ehrenzeichen ist der Hauptmann zuständig.
Vorschlagsberechtigt sind der Hauptmann und die Vorstandschaft.

Die Verleihung der Verdienstmedaillen des Landesverbandes sowie der Verdienstspangen für Spielleute und Musiker ist vom Hauptmann vor Erfüllung der Dienstzeit rechtzeitig zu beantragen.

Orden und Ehrenzeichen gehen in den Besitz des Ausgezeichneten über.
Bei erwiesenem Fehlverhalten können sie dem Träger wieder abgesprochen werden.

Hervorragende Leistungen sowie zeitliche Aktivitäten im Verein können durch eine offizielle Ordensverleihung belohnt werden.

Um aktive und passive Mitglieder oder andere Personen (Ehrenkreuz) für ihre Verdienste um die Bürgerwehr zu ehren, sind folgende Vereinsauszeichnungen zu vergeben:

Darstellungen gem. Anlage 1, Seite 10 / Verleihungsordnung gem. Anlage 14, Seite 37.

§ 14 - Tagesbefehl

Bei öffentlichem Antreten wird die entspechende Tagesordnung dem Kommando durch den Hauptmann oder kommandierenden Offizier bekannt gemacht; danach erfolgt Uniformappell.

§ 15 - Uniform, Ausrüstung, Waffen

Die Uniform entspricht den gegebenen Tragevorschriften und den Einschränkungen zum Tragen im Dienst und bei besonderen Anlässen, nach Vorgabe des Hauptmanns.

Das Tragen der Uniform ist nur im Zusammenhang mit bürgerwehrdienstlichen Veranstaltungen erlaubt.

Sonderregelungen (z. B. Hochzeit eines Aktiven) können vom Hauptmann bewilligt werden.

Uniform und Ausrüstung können vorerst auch privat aufbewahrt werden.

Bei geeigneter Unterbringungsmöglichkeit der Waffen, kommen diese in die Obhut des Vereins.

Eine Sachliste ist vom Empfänger zu unterschreiben. Die Uniform muss dem Verein bei Beendigung des aktiven Dienstes zurückgegeben werden.

Nach 10-jähriger aktiver Dienstzeit geht eine ursprünglich der Bürgerwehr gestiftete Uniform automatisch in das Eigentum des Trägers über. Vor Ablauf der zehnjährigen Dienstzeit kann dies vom Verwaltungsrat, auf Antrag, beschlossen und genehmigt werden.

Der Träger der Uniform hat für deren tadellosen Zustand und Erhalt der Kleidungsstücke und des Beiwerks zu sorgen. Er haftet für mutwillige Beschädigung und Verlust von Teilen, die Eigentum der Bürgerwehr sind.

Das Ausleihen der Uniform und Ausrüstung an Dritte, das Tragen an der Fastnacht oder zum Theater spielen ist verboten.

Es ist verboten, nach Ende des Dienstes die Waffen von Dritten nach Hause bringen zu lassen oder aus der Hand zu geben, es sei denn, dass der Aktive selbst dabei bleibt und auf dem Weg bis zur Versorgung des Gewehres/der Seitenwaffe die Aufsicht übernimmt.

Es ist verboten, außerhalb des Bürgerwehrdienstes mit den Gewehren zu schießen.

Geschossen wird
- am Fronleichnamsfest;
- am Volkstrauertag;
- bei Beerdigungen von aktiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern;
- bei besonderen, von Hauptmann oder Verwaltungsrat festzulegenden Anlässen.

§ 16 - Öffentlichkeitsauftritt

Das Tragen der Uniform in der Öffentlichkeit und der dazugehörenden Ausrüstung ist nur im Zusammenhang mit einem Vereinsauftritt erlaubt. Sonderregelungen (z. B. Hochzeit eines Aktiven) können vom Hauptmann bewilligt werden.

Zwei Stunden nach Dienstende ist die Uniform abzulegen, es sei denn, dass der Hauptmann einen anderen Zeitpunkt bestimmt.

§ 17 - Exerzierdienst

Zur Durchführung des Exerzierdienstes ist das „Exerzier-Reglement 1847“ gemäß Vereinsordnung verbindlch. Grundlage ist das „Exerzier-Reglement für die Infanterie der Kgl. Preuß. Armee 1847“.

Der Sprachablauf muss exakt eingeübt sein und von den Vorgesetzten wie auch von allen Aktiven im Wortlaut beherrscht werden.

Vor dem ersten öffentlichen Auftritt im Jahr (offiziell Fronleichnam) sollen mindestens drei Übungseinheiten angesetzt werden (immer mit Instrument, Mütze oder Tschako und Waffe).

Ein Fernbleiben beim Exerzieren muss rechtzeitig vorher entschuldigt werden.

§ 18 - Disziplinarordnung / Verstöße gegen die Vereinsordnung (sh. Satzung § 7, Abs. 3,)

1. Dem Kommandanten steht das Recht zu, nach Anhören des Verwaltungsrates gegen aktive Mitglieder Beurlaubungen bis zu einem Jahr auszusprechen, wenn grobe Verfehlungen oder die

Kameradschaft störendes Verhalten vorlagen. Gegen diese Disziplinarstrafen kann innerhalb von acht Tagen Beschwerde beim Verwaltungsrat erhoben werden.

2. Aktive Mitglieder, die innerhalb eines Jahres mehrmals unentschuldigt von den Übungs-abenden und Ausrücktagen fernbleiben, können vom Kommandanten im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat aus der Bürgerwehr ausgeschlossen werden.

3. Zwei Stunden nach Dienstende ist die Uniform abzulegen, es sei denn, dass der Kommandant einen anderen Zeitpunkt bestimmt.

§ 19 - Dienstgrade (Offiziere und Mannschaften)

Jeder Dienstgrad der Kompanie kann sich bei Neuwahlen für eine Position mit Kompanieverantwortung wählen lassen.

Bei dienstlicher Befehlsgebung (Offiziere wie Mannschaften) ist die Anrede gemäß § 19/20 der Vereinsordnung vorgegeben.

Dienstgrade der Fronleichnam-Grenadiers von 1870 sind:

Hauptmann	3 Rosetten	re und li am Kragen vorne	**Hptm.**
Premier-Lieutenant	2 Rosetten	re und li am Kragen vorne	**Olt.**
Second-Lieutenant	1 Rosette	re und li am Kragen vorne	**Lt.**
Fahnenjunker	---	*ohne Rangabzeichen*	**Uffz.**
Kdo.-Feldwaibel (Spieß)	1 Stern und Goldlitze	am unteren Kragenrand	**Fw.**
Fähnrich (Fahnenträger)	1 Stern und Goldlitze	am unteren Kragenrand	**nur wenn Fw.**
Sergeant	Goldlitze	re und li am Kragen vorne	**Unterfw.**
Corporal	2 Kragenknöpfe auf Höhe der Schulternaht	re und li am Kragen	**Uffz. 10 Jahre aktiv**
Obmann	1 Kragenknopf auf Höhe der Schulternaht	re am Kragen	**Gefr. 5 Jahre aktiv**
Grenadier/Kanonier	---	ohne Rangabzeichen	

Grenadiere und Kanoniere tragen am Rock (Kragen u. Ärrmelaufschläge) unterschiedliche Waffenfarben
- Grenadier: rot-braun,
- Kanonier: schwarz.

Chargierten-Waffenfarben sind identisch.

Den Spielleuten steht der Tambourmajor vor.

Er hat den Dienstrang eines Feldwaibels oder Second-Lieutenants (langjährig gedient).
Die Musiker und Spielleute unterscheiden sich in ihren Uniformen durch die Musikerabzeichen (Schwalbennester) an den Achseln, tragen ein weißes Koppel und weiße Tuchhosen. Sie sind unbewaffnet.

§ 20 - Aufgabenbeschreibung der Funktionen

A) *Vorstandschaft*:

- Vorsitzender - Hauptmann und Kommandant.
- Stellvertreter - in der Regel Premier-Lieutenant (Satzung § 17, Abs. 2).
- Zahlmeister - Aktiver oder Passiver (ist Kassier).
- Protokollführer - Aktiver oder Passiver (Dienst- u. Versammlungsprotokoll, Öffentlichkeitsarbeit).

B) *Kommando-Offiziere und Kommando-Feldwaibel:*

- Der ***Hauptmann*** führt die Bürgerwehr gibt Befehle an Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, sorgt für den Ablauf bei öffentlichen Auftritten und ist Vorgesetzter aller Aktiven.

- Der ***Premier-Lieutenant*** ist in der Regel Stellvertreter des Hauptmanns und ***Zugführer*** des Kommandoteils der Grenadiers

  Er führt das Kommando bei Abwesenheit des Haupmanns und ist so in gleicher Funktion. Er ist verantwortlich für Ausbildung und sachliche Darstellung, Kommandoausgabe, Dienstpläne.

Er ist verantwortlich für Waffenkammer, Vergatterung nach Ausgabe der Salutwaffe, der Munition und für Uniformappell.

Im obliegt die Durchführung der Ausbildung der ihm unterstellten Mannschaft, achtet auf Uniformordnung und Ausrüstung, übt Salutschießen, beaufsichtigt Waffereinigen, sorgt für Munitionsempfang und deren Entsorgung.

Vorzugsweise besitzt er einen amtlichen Pulverschein.
Bei Schießveranstaltungen (Schützenschnurschießen) ist er Aufsicht beim Schützen.

- Der ***Second-Lieutenant*** ist in der Regel ***Zugführer*** des Kommandoteils der Kanoniers.

  Im obliegt die Durchführung der Ausbildung (speziell Kanoniersausbildung) der ihm unterstellten Mannschaft, achtet auf Uniformordnung und Ausrüstung, übt Salutschießen mit der Kanone, beaufsichtigt Waffereinigen, ist zuständig für Munitionsempfang u. deren Entsorgung.

  Vorzugsweise besitzt er einen amtlichen Pulverschein. Bei Schießveranstaltungen (Salutschießen mit der Kanone) ist er kommandogebende Aufsicht beim Schützen und für den gesamten Ablauf der Kanonade (1 bis 6 Böllerschüsse) verantwortlich.

- Der ***Fahnenoffizier*** im Dienstrang eines ***Second-Lieutenants*** ist Fahnentruppführer und Stellvertreter des Zugführers der Grenadiers.

- Der ***Kommando-Feldwaibel*** *(Spieß)* ist Kommando übergreifend verantwortlich für alle Personalfragen und Ansprechpartner für alle Mitglieder, die dem aktiven Dienst beitreten.

  Vor der Kompanie ist er zuständig für die Befehlsausgabe, wenn dies nicht der kommandierende Offizier übernimmt.

C) *Weitere Funktionen:*

- Der ***Fähnrich*** ist Fahnenträger mit maximalem Dienstgrad Feldwaibel.
  Er ist für die Fahne verantwortlich.

  Dem Fähnrich können 2 Fahnenjunker als Begleitung beigestellt werden (Satzung § 17, Abs. 6).

- Der ***Sergeant*** ist Unteroffizier als Grenadier oder Kanonier und dem jeweiligen Kommando-Offizier unterstellt. Er ist für orderntliches Erscheinen in Uniform verantwortlich und ist zuständig für Formal-Ausbildung im Kommando.

- ***Corporal / Obmann / Grenadier / Kanonier:***

Corporal	= Unteroffizier	– Beförderung nach 10 Jahren Dienst
Obmann	= Gefreiter ohne Aufgabe	– Beförderung nach 5 Jahren Dienstzeit;
Grenadier/Kanonier	= Mannschaft ohne Aufgabe.	

§ 21 - Schützenschnur

Die Wettbewerbsbedingungen zum Schützenschnurschießen sind in der Vereinsordnung mit den „Richtlinien zum Schützenschnur-Schießen“ festgelegt.

§ 22 - Beitragsordnung

Die Vorstandschaft kann den Jahresbeitrag gestaffelt für Jugendliche und Erwachsene bzw. Änderungen in der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen vorschlagen.

Anlässlich der Mitgliederversammlung wird über die Festlegung und vorgesehene Änderungen des Jahresbeitrags abgestimmt.

Erwirtschaftetes Kapital aus Beiträgen, Einlagen oder Stiftungen kann prozentual anteilig als Rücklagen ausgewiesen (BGBl. Teil 1, Seite 1592 sowie § 52 der Abgabenordnung) oder unmittelbar den Vereinsinvestitionen zugeführt werden.

§ 23 - Versicherungen

Es ist darauf zu achten, dass die Bürgerwehr über ausreichenden Versicherungsschutz verfügt;

z. B.
- Haftpflicht für Vereinsmitglieder, Verein insgesamt;
- Vermögensschadenversicherung (Vorstandschaft);
- Vereinsrechtschutzversicherung;
- Veranstaltungsversicherung;
- Unfallversicherung.

Sollte sich ein Unfall mit Personenschaden ereignen (z. B. beim Schießen oder anderen Maßnahmen) und lehnt eine Privatversicherung bzw. eine berufliche Versicherung eine evtl. Kostenübernahme ab, so ist für die Schadensabwicklung, auch mit evtl. Krankenhauskosten,

die *VBG/Verwaltungs-Berufsgenossenschaft* zuständig.

Im Normalfall muss ein Verein Mitglied in der VBG sein und Beitrag bezahlen.

Beitragsfreiheit für den Verein besteht dann, wenn die Vereinsmitglieder ehrenamtliche Aktivitäten als Privatsache deklarieren.

Grundlegende Voraussetzung ist selbstverständlich die strikte Beachtung der Vorschriften bei den entsprechenden Tätigkeiten.

Hierzu ist die Informationsschrift über gesetzlichen Unfallverhütungsschutz, Unfallverhütung und Beitragspflicht der VBG zu beachten.

Über die Stadtverwaltung besteht üblicherweise eine Haftpflichtversicherung bei der

Württembergischen Gemeindeversicherung

und diese kann - bei geringem Kostenaufwand - genutzt werden kann.

Ein Vermerk in einem Sitzungsprotokoll auf Bezugnahme zur Veranstaltung ist erforderlich in der Art, dass die Mitglieder die durchzuführenden Arbeiten in eigener Verantwortung übernehmen.

§ 24 - In Kraft treten

Die Vereinsordnung tritt am 07. März 2009 in Kraft.

.....	.....
Walter Stützle	Konrad Weiss
- Vorsitzender -	- stellvertr. Vorsitzender -

Anlage 1 zur Vereinsordnung - § 13 Auszeichnungen / Orden

A - Sonderstufe „Für Verdienst und Treue N° I - 12. Mai 2007"

Einmalige Verleihung – 24 Personen wurden ausgezeichnet.
Diese Medaille würdigt den Einsatz der akiven Fronleichnam-Grenadiers, die am 12. Mai 2007 zur Fahnenweihe in Uniform angetreten sind sowie Bürgerwehrgardisten und Zivilpersonen, die sich um den Aufbau des aktiven Kommandos besonders verdient gemacht haben.

B - Verdienst- u. Treuedaille für langjährige Mitgliedschaft

35 mm Durchmesser
3,5 mm dick
gebördelter Rand

Die Auszeichnung gilt als Anerkennung der im Verein geleisteten Mitgliedschaft sowie im aktiven Dienst der Bürgerwehr und wird erstmals nach 5 Jahren verliehen.

Passive Mitglieder werden anlässlich der Mitgliederversammlung geehrt.

Aktive Mitglieder werden öffentlich an Fronleichnam ausgezeichnet.

Die Medaille am Bande (grün-gelb-grün) wird auf der linken Brustseite getragen.
Bei Vereinsveranstaltungen ist es passiven Mitglieder erlaubt, die Medaille am Zivilanzug anzulegen (Revers links).

Der Träger der Treuemedaille erhält eine Urkunde. Bei Erhalt einer höheren Stufe wird die vorherige Stufe abgelegt.

Die Medaille wird verliehen in

- *Bronce (für 5/10 Jahre; mit Jahresband bronce),*
- *Silber (für 15/20 Jahre; mit Jahresband silber),*
- *Gold (für 30 Jahre; mit Jahresband gold).*

C – Das Ehrenkreuz in 3 Stufen

wird auf einstimmigen Vorschlag und in geheimer Wahl von der Vorstandschaft für besondere Verdienste um den Verein, das Gemeinwesen oder für die Bewältigung besonderer Aufgaben an aktive, passive oder außenstehende Personen verliehen.

Es sind drei Tragestufen vorgesehen:

Besondere Verdienste (Bronze-Lorbeer als Bandorden)
Ehrenleutnat/ Ehrennoffizier (Grün-Lorbeer als Bandorden)
Ehrenkommandant (Gold-Lorbeer als Halsorden)

Das Ehrenkreuz wird vom Hauptmann oder einem Mitglied der Vorstandschaft der Bürgerwehr dem Ordensträger im feierlichen Rahmen mit einer Urkunde verliehen.

Alle Ehrungen sind zu dokumentieren.
Kreuz 35/50 mm

Anlage 2 zur Vereinsordnung - § 15 Uniform

Offizier Grenadier Kanonier Musiker

Vier Uniformtypen stehen zur Verfügung: ***Offiziere***, ***Grenadiere***, ***Kanoniere*** und ***Musiker***.

Die Uniform besteht aus russisch-grünem Tuch-Rock mit unterschiedlichen Kragen- und Ärmelstulpen-Farben (Waffenfarben sind braun-rot und schwarz).
Kragen und Ärmelstulpen: Offiziere Samt; Mannschaft Tuch.
Die Rückseite des Rocks hat zwei Passanten mit jeweils drei Köpfen (22 mm).
Die oberen Knöpfe (Hüfthöhe) dienen der Auflage von Paradebinde oder Koppel.
In der Hüfte, unter den Ärmeln, sind beidseitig Haken - Auflage für Koppel - eingenäht.
Der Kragen ist 60 mm hoch. Die Ärmelstulpen vom Rand zur Spitze über dem Knopf 130 mm.

Die Musiker und Spielleute tragen den Grenadierrock. Sie unterscheiden sich durch die Musikerabzeichen (Schwalbennester) an den Achseln und haben ein weißes Koppel und weiße Tuchhosen. Sie sind unbewaffnet.

Der Uniformrock für Offiziere ist identisch dem der Mannschaften.

Der Offizier trägt an der rechten Schulter befestigt (Knopf 25-30 mm eingerückt) die Offizierskordel (Achselschnur), die am 2. Knopf der Knopfleiste eingehängt wird.
Dienstgradabzeichen - Rosette(n) - sind links und rechts am vorderen Kragen aufgelegt;
z. B. Seconde-Lieutenant mittig Kragen 10 mm eingerückt

Auch bei der Mannschaft sind die Dienstgradabzeichen links und rechts am Kragen angebracht und in den Maßen wie bei den Offizieren eingerückt. In gleicher Form - wie bei den Offizieren die Achselschnur - wird von der Mannschaft die Schützenschnur getragen.

Die Hose (Röhrenhose ohne Aufschlag) ist für Offiziere und Mannschaften schwarz-grau und fasst an der Hosennaht Beine eine gelbe Biese. Bei Musikern ist die Hose weiß und ohne Biesen.

Die Hose ist rund gebügelt (keine Bügelfalte). Beinweite 200/210 mm. Die Hose kann wahlweise mit Gürtel oder Hosenträger getragen werden. Empfehlung: Hosenträger!

Uniformrock Mannschaft Brustseite 1848

Uniformrock Mannschaft Rückenseite 1848

Die Schneiderarbeit des Originalrocks ist die eines Munderkinger Schneidermeister. Eine Originalhose ist nicht vorhanden. Die letzte Beschreibung der Farbe der Hose stammt von 1869. Es ist anzunehmen, dass die Schnittform der württembergischen Armeehose angepasst war.

Als Körperwäsche wird unter der Uniform, von Offizieren und Mannschaften, ein kragenloses, weißes **Leinenhemd**, mit langen Ärmeln, getragen.

An den Füßen sind **schwarze** oder dunkelgraue **Socken** oder entsprechende Kniesocken, vorzusehen.

Eine schwarze **Halsbinde** schließt den Kragenausschnitt ab. Sie wird um den Hals gelegt, das Bäffchen in Latzform nach vorne. Die Halsbinde wird mit einem schwarzen Klettverschluss gehalten.

Zur Uniform werden von Offizieren und Mannschaften **schwarze**, identische **Stiefeletten** getragen.

Der Kommandant kann Sporen anbringen, da er zu historischer Zeit beritten war.

Weiße Handschuhe gehören zur vollständigen Ausrüstung der Uniform von Offizieren (Leder).

Die Unteroffiziere und Mannschaften tragen Baumwolle-Handschuhe.

Sie werden bei öffentlichem Antreten, Paraden oder zu Ehrenformationen getragen. Zur Abgabe von Salutschüssen tragen die Salutschützen keine Handschuhe; danach werden sie wieder angelegt.

Glacé-Leder (l) Baumwolle

Am Uniformrock sind die abgebildeten **Knopfeinheiten** angebracht.
Knopffarbe Messing poliert.

Die Knopfgrößen v. l. n. r:

2 x Koppelauflage Rücken 24 mm,
10 x Knopfleiste Front 24 mm,
1 x Schulter rechts,
2 x Steckkn. Armelstulpe 24 mm,
1 x gewölbter Kopf an Tschako-Syntasch 22 mm,
4 x Knopf am Ärmeln 16 mm

Anlage 3 zur Vereinsordnung - § 15 Armaturen der Offiziere

Entsprechend einer Darstellung von 1854 (Württembergischer Pionieroffizier) trägt der **Bürgerwehroffizier** der Fronleichnam-Grenadiers die folgenden Armatur-Stücke:

1. Gürtel
2. Säbelgehänge
3. Paradebinde (Leibschärpe)
4. Portepée
5. Achselschnur

Zu 1:
Der verstellbare, schwarze **Ledergürtel**, ca. 25 mm breit, mit einer Gürtelschnalle (z.B. Löwenkopfschließe) und ist über dem Rock, auf der Hüfte, zu tragen.
An ihm wird das Säbelgehänge angebracht. Entsprechend unten gezeigtem Bild kann auch ein Gürtel mit einfacher, verstellbarer Gürtelschnalle eingesetzt werden.

Löwenkopfschnalle mit Schlangenhaken

Zu 2:
Das **Säbelgehänge** ist aus schwarzem Leder (20 mm); in der Länge verstellbar.
Die lange Befestigung (unterer Säbelring) läuft zur Mitte des Gürtels am Rücken und wird dort an einer Schlaufe befestigt.
Die Kurze Befestigung (schwarzes Leder 20 mm breit), mit „Entenschnabel", ist in der Linie der Hosenbiese anzubringen. Das Säbelgehänge liegt an der linken Körperhälfte an und wird entsprechend der Körpergröße angepasst.

Darstellung Paradebinde für Offiziere

Zu 3:
Die **Paradebinde** (**Leibschärpe**, 50 mm breit) hat die Farbe dunkelrot mit drei schwarzen Durchzügen, mit einer an jedem Ende befestigten Quaste (Kopf 50 mm, Länge 240 mm). Sie wird über dem Gürtel auf der Hüfte getragen.

Die Paradebinde liegt auf den Rückenknöpfen auf und läuft vorne zwischen dem untersten und zweituntesten Knopf. Die Quasten stehen auf der linken Seite und sind so gebunden, dass die hintere Quaste tiefer hängt als die vordere. Die Paradebinde ist so lang, dass sie zweimal um die Hüfte geschlungen werden kann. Sie wird durch 2 Klemmhaken (Verschlüsse) in Position gehalten.

Österreich M1800
Offizier

FG1870 M2006
Offizier

Zu 4:
Das **Portepée** (*porte d'épée)* dient allein der Zier der Seitenwaffen. Es war früher der Faustriemen an der Seitenwaffen und diente dazu, dass im Einsatz der Säbel nicht aus der Hand fiel. Portepées sind bekannt in Quastenform und in der Form einer geschlossenen Eichel. Sie waren vielfach in den Waffenfarben der einzelnen Regimenter gehalten.

Die Offiziere der Fronleichnam-Grenadiers tragen ein Perteppé in Goldfarbe. Der Riemen ist so im Korb und der Paradestangne des Säbels verschlungen, dass er beim Ziehen und beim Einschub der Klinge nicht stört.

Zu 5:
Die **Achselschnur** (alle Offiziersdienstgrade) hat eine rein dekorative Funktion. Sie wird von den Offizieren der Fronleichnam-Grenadiers an einem Knopf (24 mm ø) auf der rechten Schulternaht (25-30 mm vom Ärmel eingerückt) befestigt und läuft zum zweiten Knopf der Knopfleiste des Rocks (Beschreibung Anlage 2 Uniformrock). Die Offiziersschnur ist geflochten, hat eine Kordel die unter der Achsel hindurchführt, und ebenfalls am 2. Knopf der Knopfleiste zu befestigen ist. Die Offiziersschnur ist goldfarben.

Anlage 4 zur Vereinsordnung - § 15 Armaturen der Mannschaften

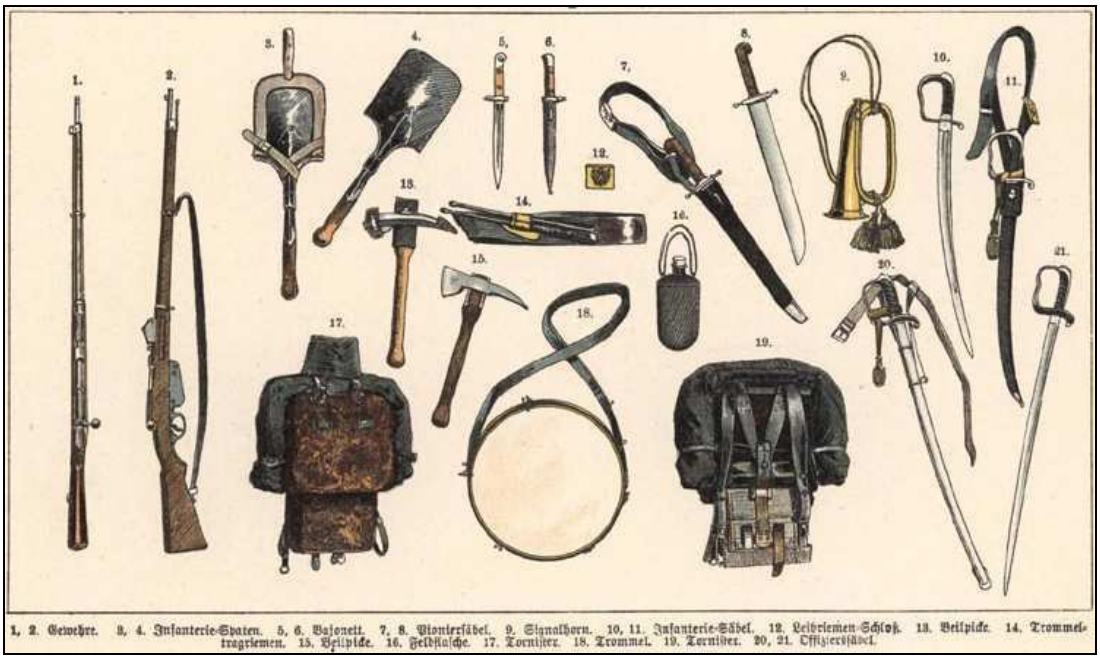

(Ausrüstungsgegenstände so wie sie bei Bürgerwehreinheiten in Württemberg eingesetzt sind.)

1. Gewehr (Waffen)
2. Faschinenmesser/Bajonett (Waffen)
3. Portepée für Feldwaibel
4. Koppel
5. Kartuschkasten
6. Troddel für Seitengewehr

Zu 1.
Das Gewehr Mauser 1888 ist unter Anlage 7 beschrieben. FG1870 besitzt Gewehre unterschiedlicher Hersteller und Produktionsjahre. Die bei FG1870 stehenden Gewehre (20 Stück) sind umgebaut und nur in salutfähigem Zustand; Scharfe Munition kann nicht benutzt werden. Die Salutwaffe wird entsprechend der Ausbildungsinstruktion gehandhabt. Das Gewehr ist Vereinseigentum und wird entsprechend verwahrt, gehalten und bei Einsätzen dem Gewehrträger verantwortlich ausgegeben.

Zu 2.
Das Faschinenmesser ist die übliche Handwaffe der Grenadiers und Kanoniers. FG1870 trägt das Modell Souave 1862 in einer Lederscheide mit Messingbeschlag: 700 mm Länge, 1,5 kg schwer. Das Faschinenmesser Souave 1862 wird nicht auf dem Gewehr aufgepflant und ist in einem Koppelschuh gesichert an der linken Koppelseite (entlang der Hosenbiese) zu tragen.

Zu 3.
Portepée für Feldwaibel (Unteroffiziere mit Portepée) tragen zur Vollständigkeit ihrer Säbelmontur, wie die Offiziere, am Säbelkorb ein Proteppée in Silber welches mit den Uniformfarben/Waffenfarben durchzogen ist.

Feldwaibel-Portepée, silber, mit Lederriemen

Zu 4.
Lederkoppel
für Mannschaftsdienstgrade ist aus schwarzem Rindsleder, max 50 mm breit, mit messingfarbenem Koppelschloss ohne Ornamentik.

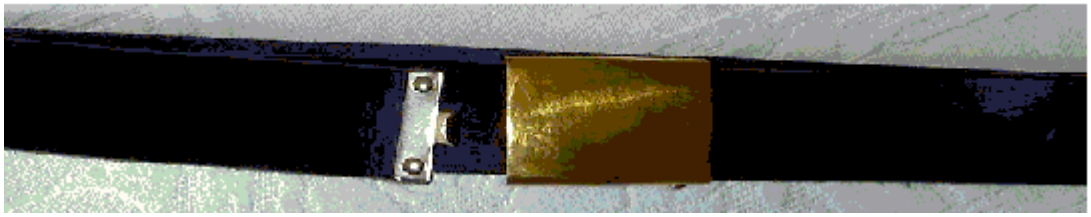

Koppel Manschaft

Feldwaibel (Spieß und Fähnrich) tragen ein rot/schwarzes (württ. Farben) Koppel ohne Quasten (Farbe und Herstellung wie Offiziere), welches durch ein messingfarbenes Koppelschloss, ohne Ornamentik, gehalten wird.

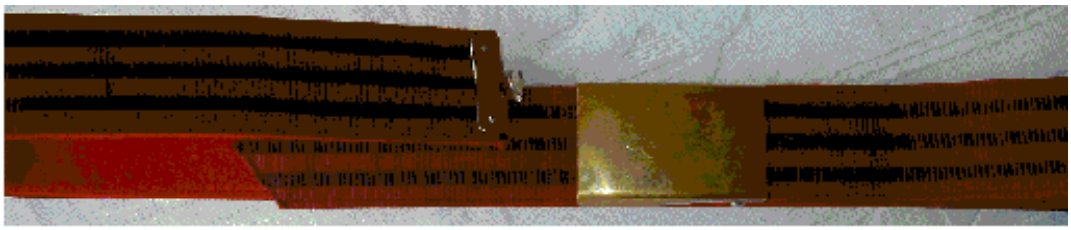

Koppel Feldwaibel und Fähnrich Stoff mit Lederunterlage

Zu 5.
Der Kartuschkasten (Patronentasche) für Salutschützen (Grenadiers/ Kanoniers) ist wie alle anderen Lederarmaturen aus schwarzem Rindsleder. Er wird am Koppel, unterhalb des Koppelschlosses, getragen. Der Kartuschkasten ist von allen Trägern einheitlich anzulegen. Größe Kartuschkasten: Breite: 150 mm Höhe: 90 mm Tiefe: 50 mm (Größe kann bei der Beschaffung variieren.)

Kartouschkasten Württ. 1859

Trageweise Darstellung ca. 1860

FG1870 M2006 - Nachrüstung

Zu 6.
Troddel für Seitengewehr

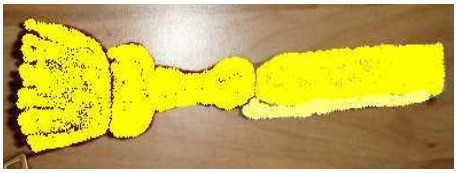

gelb

Das **Feldwaibelkoppel** (für den Kompaniefeldwaibel) wird durch eine 10 mm Kordel mit zwei kleineren Quasten ergänzt (Quastenlänge 80 mm – Quastennuss 30 mm), die auf der linken Seite, zweimal gelegt, von der rückseitigen Säbelaufhängung zum Koppelschloss, geführt wird, (Gesamtlänge über die Quasten 1700 mm). Dieses Ausrüstungsteil ist nachzurüsten.

Quastenkordel für Feldwaibel (Spieß und Fähnrich (Fw)

Der Kompaniefeldwaibel (Spieß) führt einen Reitersäbel (Schleppsäbel) in schwarzer Metallscheide der, wie bei Offizieren, an der linken Hüftseite angelegt ist.

Reiter- oder Schleppsäbel für Felwaibel, mit silberfarb. oder rot/weißem Portepée

Der **Fähnrich ist Fahnenträger** der Fronleichnam-Grenadiers und trägt deren Fahne und sorgt für deren Sicherheit beim Ausrücken. Im Fahnenzug stehen der Fahnenoffizier und zwei Fahnenbegleiter beim ***Stadtfähnrich*.** Der Fähnrich kann max. den Dienstrang eines Feldwaibels führen und trägt dann die einem Feldwaibel zugehörigen Dienstgradabzeichen und Armaturen.

Als Seitenwaffe führt er statt des Säbels (schwarze Metallscheide) das von der Mannschaft getragene Faschinenmesser mit Feldwaibel-portepée.

Zusätzlich ausgerüstet ist der Fahnenträger mit

- Ringkragen/Brustschild* (FG1870);
- Fahnengurte in schwarzem Leder und
- weißen Stulpenhandschuhe aus Leder.

* alte Bezeichnung Houssecol -das- *(sprich Hosscol)*

Anlage 5 zur Vereinsordnung - § 15 Tschako / Offiziere & Mannschaften

Der Tschako ist die Kopfbedeckung für Offiziere, Chargierte und Manndschaften. Er ist in seiner Form und Farbe für alle Dienstränge identisch. Der Tschako ist keine Kappe sondern ist vom damals modischen Zylinder der Biedermaierzeit abgeleitet und wurde von den Einheiten mit den entsprechenden Waffenfarben getragen. Der Munderkinger Tschako von 1847 ist in seinem Körper mit einem „pulvergrauen Tuch" bezogen.

Für Offiziere

Offiziere tragen den Tschako mit Goldapplikationen und einem weißen Rosshaarbuschen über der Kokarde der nach rechts fällt. Mannschaften einen rot/weißen Pompon mit Tuchapplikation. Musiker einen uni-roten Pompon. Roßhaarbuschen oder Ponpon sind hinter der Syntasch aufgesteckt und können zur Lagerung abgenommen werden.

Tschako Offizier Munderkingen 1847
Hersteller: Seckler Mayser Ulm

Tschako Offizier Munderkingen 2006
Hersteller: Hut-Mazur Wien

Zum Unterschied zur württembergischen Tschakoform von 1845 mit einem eckigen Tschakoschirm ist der Munderkinger Tschako von 1847 mit einen runden Tschakoschirm versehen. Der Tschakoschirm ist aus harter Leder- oder Kunststoffstruktur und ist am vorderen Schirmmende mit einer Goldkordel gefasst. Von recht nach links, über dem Tschakoschirm, befindet sich ebenfalls eine gewirkte Goldkordel.

Rosshaarbuschen füllig für Offiziere, max. 350 mm lg.
(ohne Tülle, Bügellänge an Tülle 75 mm)

Tülle
50 x 25 mm

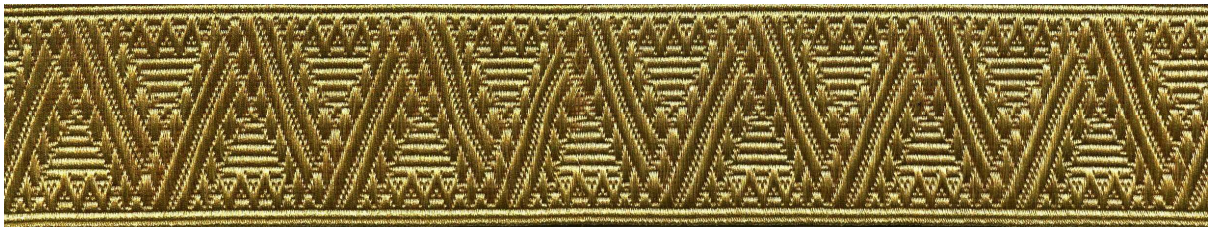

Tschakoborte Goldgespinst 40 mm breit

Kokarde - (Seide) 100 mm ø

Anordnung Tschako t
Dekoration Front

Syntasch

Für Mannschaftsdienstgrade

Tschako Mannschaft
Modell 2006

Munderkingen seit 1847

Mannschftsdienstgrade und Unteroffiziere mit und ohne Portepée tragen eine dem Offizierstschako identische Kopfbedeckung. Er hat einen Kinnriemen (Strumriemen) der im Paradedienst, bei Veranstaltungen z. B. im Festzug, Fronleichnam und auch bei der munitionierten Salutabgabe, unter dem Kinn getragen wird. Die Syntasch ist eckig ausgelegt, 24 mm breit, 90 mm hoch und ist aus gelbem Wollstoff. Sie ist über der Kokarde mit einem gewölbten Rundknopf (22 mm) befestigt. Die Tschakoumrandung ist aus dem gleichem Wollstoff wie die Syntasch und 32 mm breit.

Pompon rot/weiß, mit Steckbügel

Tschako-Anordnung

Für Grenadiers und Kanoniers sind die Pompons rot/weiß; für Spielleute/Musiker **unirot**. Maße: Bügel zur Spitze 120 mm (Bügel 40 mm, Nuss rot 30 mm, Quaste weiß oder rot 50 mm).

Die Dienstmütze, gedeckt mit dem Uniformstoff der Fronleichnam-Gernadiers (ruissisch-grün) wird zum allgemeinen Dienst, auf Reisen oder auch bei lokalen Veranstaltungen der FG1870 zur Uniform von Offizieren, Unteroffizieren, Grenadiers und Kanoniers getragen. Sie dient der Marscherleichterung.

Grenadiers-Dienstmütze M2006A für Offiziere und Mannschaften

(Kanoniers-Dienstmütze M2006B mit scharzem Mützenband)
weiß/rote Kokarde (Munderkingen) – schwarz/rote Kokarde (Württemberg)

Entsprechend der Einheit (Grenadiers oder Kanoniers) ist die Dienstmütze des Trägers mit der entsprechenden Waffenfarbe (rot-braun oder schwarz) in ihrer Bordüre gehalten.
Die Dienstmütze der Offiziere und die der Mannschaften ist mit einer Wollbordüre ausgestattet. Der Mützenschirm ist glänzend (Hartplastik).

Über dem Mützenschirm sind zwei Kokarden angebracht:
In der Bordüre die Kokarde rot/schwarz (für Württemberg) und über der Bordüre die Kokarde rot/weiß (für Munderkingen).

Anlage 6 zur Vereinsordnung - § 21 Dienstgradabzeichen/Offiziere & Mannschaften

Offiziere

Die Dienstgrad-Rosetten sind den Offizieren vorbehalten und sind rechts und links am Kragen zu tragen

Waffengattung:
Grenadier Rockkragen/Ärmelstulpen in Samt rot/braun - Kanonier schwarz.

Seconde-Lieutenant

Premier-Lieutenant

Hauptmann

chargierte Dienstgrade

Feldwaibel / Fähnrich

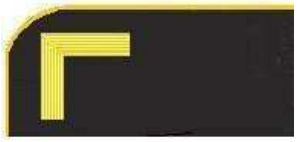

Sergeant

Goldlitze 14 mm

Knopf 16 mm, messingfarben

Mannschaften

Grenadier / Kanonier

Obermann 5 Jahre
- Gefreiter -

Obermann 10 Jahre
- Obergefr.(Corporal) -

Die Dienstgradabzeichen sind rechts und links am Kragen zu tragen.

Chargierte Dienstgrade und Mannschaften:
Grenadier Rockkragen/Ärmelstulpen aus Tuch braun-rot; Kanonier schwarz.

Anlage 7 zur Vereinsordnung - § 15 Waffen

Offiziere, Feldwaibel und Mannschaften sind unterschiedlich bewaffnet.

Offiziere und Feldwaibel führen einen Reitersäbel in der Armierung eines Schleppsäbels. Nur der Kommandant führt einen Reitersäbel mit Löwenkopfgarnitur, mit blanker Scheide, der bei Kommandoübergabe weiterzureichen ist.

Löwenkopfsäbel des <u>Kommandanten</u> mit Gold-Portepée.

<u>Subalternoffizier</u> führen den Reitersäbel in blanker Stahlscheide mit Gold-Portepée;

<u>Feldwaibel</u> in schwarzer Stahlscheide mit silberfarb. oder rot/weißem Portepée

<u>Mannschaften</u> (bis Sergeanten) führen Gewehr und Seitengewehr.

Ankauf 2007 - Salutgewehr Mauser Modell ab 1888 (M88)

Zouave-Faschinenmesser/Bajonett 1862 (wird nicht aufgepflanzt)
- Trageweise links am Koppel -

Anlage 8 zur Vereinsordnung - § 21 Schützenschnur

Die **Schützenschnur**

wird nach den „Richtlinien zum Schützenschnur-Schießen“ an die aktiven Mitglieder (Mannschaftsdienstgrade) als Leistungsabzeichen verliehen und am Uniformrock (rechts) getragen.

Sie wird an einem Messingknopf (19 mm) an der Schulternaht (25 mm vom Ärmel eingerückt) befestigt und läuft zum dritten Knopf der Knopfleiste des Rocks.

1. Grün mit Gelb – ca. 45 cm lang

2. Grün mit Silber – ca. 45 cm lang

3. Gold – ca. 45 cm lang

Die Leistungsstufen der Schützenschnur sind:

1. GRÜN/GELB (mit Wiederholungseicheln)
2. GRÜN/SILBER (mit Wiederholungseicheln)
3. GOLD (mit Wiederholungseicheln)

Das **Metallabzeichen** (Muster) zum Anstecken für Offiziere.

Trageordnung: Linke Brustseite unter der Ordensspange.

60 x 50 mm

Anlage 9 zur Vereinsordnung – Richtlinien zum Schützenschnur-Schießen

§ 1

- Die Schützenschnur wird an die Aktiven als besonderes Leistungsabzeichen mit Leistungsurkunde verliehen.
- Sie wird am Uniformrock getragen (rechte Schulter zum 2. Knopf der Knopfleiste) und zwar jeweils nur in der erreichten Leistungsstufe und dazugehörenden Eicheln.
- Offiziere tragen keine Schützenschnur, sondern erhalten eine Leistungsurkunde. Dazu kann auch ein tragbares Leistungsabzeichen gehören.
- Passive Vereinsmitglieder und andere Teilnehmer erhalten eine Leistungsurkunde.

§ 2

- Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Historischen Bürgerwehr Munderkingen e. V. Gegen eine Standgebühr können auch Gäste anderer Wehren oder Mitglieder anderer Vereine teilnehmen.
- Die Teilnahme ist freiwillig.

§ 3

Die Leistungsstufen der Schützenschnüre sind:

N° 1 - Grün/Gelb + 3 Eicheln in Grün / N° 2 - Grün/Silber + 3 Eicheln in Silber;
N° 3 - Gold – Eicheln in Gold.

§ 4

- Wettbewerb mit Kleinkalibergewehr (Patronen .22 lfB) in zwei Disziplinen
auf die Distanz von 50 m:

1. sitzend aufgelegt - 5 Schüsse / 2. liegend aufgelegt - 5 Schüsse.

- Pro Disziplin stehen dem Schützen max. 5 Minuten zum Übungsschießen zu.
- Die Bedingungen gelten als erfüllt, wenn der Schütze je Disziplin 35 Ringe bei jeweils 5 abgegebenen Schüssen erreicht. Geschossen wird über die optische Zieleinrichtung.
- Der Beginn einer Disziplin muss der Aufsicht gemeldet werden.

§ 5

- Die Auszeichnung mit einer Schützenschnur/Eichel erfolgt von „unten nach oben". Das bedeutet, dass die entsprechenden Stufen am jeweiligen Wettbewerbstermin erreicht werden müssen.
- Die Reihenfolge der Verleihung ist für alle Aktiven demnach wie folgt festgelegt:

N° 1 - Die Schützenschnur in Gelb/Grün
  - bei erstmaliger Erfüllung der Bedingungen;
  - danach jeweils eine Eichel in Grün bei 1. bis 3. erfolgreicher Wiederholung.

N° 2 - Die Schützenschnur in Grün/Silber und bei 3-maliger Wiederholung die Eichel in Silber
N° 3 - Die Schützenschnur in Gold und bei Wiederholung jeweils die Eichel in Gold.

§ 6

- Alle Ergebnisse werden von der Aufsicht beim Schützen in der Schießkladde der Fronleichnam-Grenadiers protokolliert, zusammengezählt und als Gesamtergebnis auf der Urkunde eingetragen.
- Die erforderlichen Ergebnisse für eine Schützenschnur/Eichel müssen am festgesetzten Wettbewerbstermin erreicht werden.
- Vor dem festgesetzten Wettbewerbstermin kann am allgemeinen Trainingsschießen teilgenommen werden.

§ 7

- Jeder Teilnehmer, der zum Wettbewerbstermin antritt, zahlt vor Schießbeginn eine Standgebühr von €uro 5,-- an FG1870. Die Munitionskosten trägt der Schütze.
- Die Kosten für die Schützenschnüre und die Eicheln werden den erfolgreichen Schützen berechnet:
  > Schützenschnur N° 1 + 2 = 18,-- €uro / N° 3 = 19,-- €uro / Eichel je Stück = 5,-- €uro

§ 8

Erworbene Schützenschnüre und Eicheln verbleiben im Eigentum der Schützen.

§ 9

Die Verleihung und Aushändigung der Schützenschnüre mit Urkunden erfolgt anlässlich der jährlichen Mitgliederversammlung oder an einem anderen Tag (z. B. an St. Agatha, oder beim öffentlicher Appell nach der Fronleichnamsprozession).

DORT WO UNSERE FAHNE WEHT, STEHT UNSERE WEHR: DER HEIMAT ZUR EHR'

Das Original der Stadt- und Bürgerwehrfahne stammt aus dem Jahr 1720 und wird dem Munderkinger Kirchenmaler *Franz Gerber* zugeschrieben. 1806 wurde die „Habsburger Fahne" ausgemustert und durch ein württembergisches Fahnentuch ersetzt.

Die Fahne, **Modell 2006,** wurde durch Malermeister ***Albert Engst*** neu gestaltet, auf grobem Leinen handgemalt und am 12 Mai 2007, in feierlicher Zeremonie in der Stadtpfarrkirche Munderkingen gesegnet und dem Stadtfähnrich des Kommandos der Fronleichnam-Grenadiers von 1870 bei der Fahnenübergabe auf dem Marktplatz übergeben.

- Zur Durchführung des Exerzierdienstes ist das „Exerzier-Reglement" verbindlich. -

Befehl:	***Ausführung:***
„Fertig machen"	**Rauchen einstellen, Knöpfe und Kragen schließen, Tschako aufsetzen, Instrument oder Waffe zu sich nehmen.**
„In Linie - antreten!" **oder** ***„In Marschordnung - antreten!"***	**Auf schnellstem Wege den Platz in der Formation einnehmen und in Gliedern (Reihen) und Rotten ausrichten.**
„Kompanie - still gestanden!" ***(Grenadiere …)***	**Haltung einnehmen, linken Absatz an rechten anschließen, Die Füße bilden ein „V"** *(nicht ganz einen rechten Winkel).* **Die Arme sind längs des Leibes hängend; die Ellenbogen nahe dem Leib, aber nicht angedrückt; die Hände längs seitlich der Schenkel mit natürlich gekrümmten Fingern (lockere Faust) und ein wenig auswärts gedrehten Handballen; Augen gerade aus; es wird nicht mehr geredet.**
„Richt - euch"	**Der Kopf wird mit deutlichem Ruck nach rechts gedreht, man schaut dem rechten Nebenmann in den Nacken, man darf keinen weiteren Kameraden sehen, ansonsten ausrichten, in dieser Stellung auf den Befehl warten.** Auf das an die marschierende Abteilung gerichtete Kommando *„Richt euch"* ist von dieser die Ordnung wie bei einem Vorbeimarsch anzunehmen.
„Augen gerade - aus"	**Der Kopf wird wieder mit deutlichem Ruck in *„gerade aus - Stellung"* gebracht.**
„Augen - rechts"	**Der Kopf wird mit deutlichem Ruck nach rechts gedreht, in der Regel einem Offizier, zu Ehrenden oder zur Meldung an eine bestimmte Person; in dieser Stellung verharren, bis der Befehl *„Augen gerade - aus"* folgt.**
„Die Augen - links"	**Der Kopf wird mit deutlichem Ruck nach links gedreht** ***(Beim Befehl „die " folgt immer „ Augen links") sonst wie bei „ Augen rechts")***
„Zur Meldung, die Augen - links"	**Der Kopf wird** *- anders wie oben beschr. -* **immer in die Richtung gedreht, in der die Ehrenperson ect. steht, an die gemeldet wird; in dieser Stellung verharren, bis der Befehl *„Augen gerade - aus"* folgt.**
„Das Gewehr - über" (aus der Grundstellung)	**Das Gewehr bzw. die Instrumente werden aufgenommen; das Gewehr mit den geübten Griffen an die linke Schulter angelegt** (dieser Befehl erfolgt immer im *„Still gestanden"* und *„Augen gerade - aus"*). ***(Beim Befehl „das …" kann nur „ …Gewehr über" folgen.***
„Achtung, präsentiert das - Gewehr"	**Auf *Achtung* folgt immer *Präsentiert das - Gewehr* nach den eingeübten Griffen.** *Das Gewehr befindet sich vor dem Körper zwischen der linken Schulter und dem Kopf! Nicht in der Mitte.* *Die Augen sind zum Kommandierenden, zur Fahne oder auf den zu Ehrenden zu richten.* **Beim Front abschreiten wird mit Beendigung des letzten Gewehrgriffes der Kopf ruckartig in die Richtung bewegt, in der der Abschreitende steht.** *Der Kommandierende begleitet nach der Meldung den Abnehmenden beim Abschreiten der Front auf der äußeren Seite; bzw. wenn der Abschreitende eine Begleitung hat, dahinter.* **Gleichzeitig mit dem Präsentieren salutieren die Offiziere und die Fahne. Die Offiziere behalten den Degen so lange gesenkt, bis wieder geschultert wird; die Fahne wird kurz nach Vorbeigehen des Abschreitenden wieder aufgenommen.** **Die Augen verfolgen durch allmähliche Drehung des Kopfes den Abschreitenden bis zum 3. Mann links, danach folgt automatisch** *(ohne Befehl)*

Augen gerade - aus!
Es folgen nach dem Präsentiermarsch die Befehle:
„Das Gewehr - über“ / „G e w e h r - ab“.

„G e w e h r - ab“
(in die Grundstellung)
Das Gewehr bzw. die Instrumente werden abgenommen, das Gewehr wird - bündig mit der Fußspitze - neben dem rechten Fuß abgestellt.

„Rührt - euch“
Der linke Fuß wird *(weg vom „Still gestanden“)* **leicht nach links wegbewegt.**

„R e c h t s - um“
Es erfolgt eine viertel Wendung nach rechts auf dem <u>linken Absatz !!!</u> Der <u>rechte Fuß wird leicht angehoben, mitgeführt</u> und nach gemachter Wendung ruhig beigesetzt.

„L i n k s - um“
Auf das Kommando wird eine viertel Wendung auf dem <u>Absatz des linken Fußes und auf dem Ballen des rechten Fußes</u> ausgeführt; nach gemachter Wendung wird der rechte Fuß ruhig beigesetzt.

„Ganze Kompanie - kehrt“
bzw. wieder zurück
„…… - Front“
(….Abteilung)
Es erfolgt eine <u>halbe Drehung nach links auf dem linken Absatz!</u> Gleichzeitig schiebt man sich mit dem Ballen des rechten Fußes in die Position (sh. *Links - um*)**.**

Bei einem Fehlkommando kann *„Front“* auch die Rückkehr in die Grundstellung bzw. ursprüngliche Stellung bedeuten!

„Halt“
Dieses Kommando kann z. B. erfolgen bei
„L i n k s - um“, *„R e c h t s - um“* oder auch *„Richt - euch“*.
Bis zu diesem Kommando *„Halt“* kann noch eine Bewegung z. B. zum *vollständigen Ausrichten* gemacht werden, danach ist *still zu stehen*.

„Kompanie - Marsch!“
(K=Tempo)
<u>Begonnen wird immer mit dem linken Fuß</u>.
Die Fußspitze wird ein wenig nach unten und zugleich auswärts gebogen; Das rechte Bein wird herangezogen, mit der Fußspitze nahe am Boden, ohne ihn zu berühren, vorbei gestrichen.
Der Fuß wird jeweils flach auf den Boden gesetzt.

Beim Marsch mit *Gewehr über* bewegt sich der rechte Arm mit gestreckter Hand und leichter Schwenkung vor den Leib natürlich und ungezwungen hin und her.

„Kurz - getreten“
Kommando, wenn der Schritt verkürzt werden soll.

„F r e i - weg“
Die gewöhnliche Schrittweise wird wieder aufgenommen.

„Ohne Tritt - Marsch“
….. wenn ohne Gleichschritt <u>anmarschiert</u> werden soll.

„O h n e - Tritt“
Erleichterung im Marsch; die Leute gehen dann nach ihrer Bequemlichkeit, jedoch ihre Rotten und Glieder beibehaltend.

Folgekommando: *„Frei - weg!“*

„Das Gewehr auf die - rechte Schulter“
Unter gewissen Umständen kann die marschierende Abtlg. das Gewehr auf die rechte Schulter nehmen, nur muss dies auf das Kommando gleichzeitig geschehen.

Folgekommando: *„Das Gewehr - über!“*

„Kompanie - halt“
(aus der Marschformation)
Dieser Befehl erfolgt immer auf dem rechten Fuß.
Man macht noch einen vollständigen Schritt mit dem linken Fuß und zieht dann den rechten Fuß ruhig an den linken heran zum Stand.
(Man zählt mit:
- *Halt (auf dem rechten Fuß)*
- *und (kompletter Schritt links)*
- *stehen (rechten Fuß nur noch an den linken heranziehen, halben Schritt.)*

*(Originalregel:*Auf das Kommando *„Halt“* zieht der Marschierende den Fuß, welcher zurück war, ruhig an den anderen heran und steht.)

Ausbildung mit dem Gewehr

Griffe

Eine Hauptregel bei allen Griffen ist, dass der Körper immer in gerader und fester Haltung bleibt, während die Arme und Hände arbeiten.
Schläge an das Gewehr oder an die Schulter, absichtlich angebracht, um die Griffe hörbar zu machen, dürfen bei denselben nicht vorkommen.
Auch die Bewegungen des Schlosses müssen kurz und bestimmt, aber mit möglichster Schonung erfolgen.
Die einzelnen Bewegungen, aus denen jeder Griff besteht, werden kurz und genau ausgeführt und folgen, zwar ohne Übereilung, aber auch ohne dazwischen gelegte Pausen, rasch aufeinander.

Antreten

Beim Antreten hat der Bürgerwehrmann das Gewehr beim Fuß, d. h. der Kolben steht hart am rechten Fuß, mit der Fußspitze auf einer Linie. Der obere Teil des Laufes liegt an der rechten Schulter; die rechte Hand umfasst das Gewehr da, wohin sie bei natürlich ausgestreckter Lage des Armes zu liegen kommt. Der Daumen liegt hinter dem Lauf, die anderen Finger liegen auf dem Gewehrriemen.
Die linke Hand liegt längs des Schenkels mit natürlich gekrümmten Fingern (lockere Faust) und ein wenig auswärts gedrehtem Handballen.

- <u>Aus der Stellung mit Gewehr beim Fuß</u>
Kommando:
Das Gewehr - über

Die rechte Hand hebt das Gewehr und bringt dasselbe senkrecht und drehend vor den Leib, indem die linke Hand - den Unterring *(- den Schaft über dem Visier)*, **die rechte Hand das Gewehr - unter dem Abzugsbügel) so umfasst, dass der Daumen ausgestreckt in der Rinne zwischen Schaft und Lauf liegt und die Hand das Gewehr *so* weit hebt, als nötig ist, um es - mit Vollendung der Drehung - an die linke Schulter sinken zu lassen**
Gleichzeitig umfasst die linke Hand den Kolben so, dass die Kolbennase zwischen Daumen und Zeigefinger liegt und der Ballen der Hand an den auswärts stehenden flachen Teil des Kolbens angedrückt ist.
Die linke Hand geht vorwärts und so weit in die Höhe, dass das Gewehr mit seiner Schwere auf der Schulter ruht und hierdurch bequem getragen werden kann. Die rechte Hand wird schnell zurückgenommen.
Der linke Ellenbogen muss zwar am Leibe, jedoch nicht angedrückt, sein

- Präsentieren des Gewehrs
Kommando:
Achtung -
präsentiert das - Gewehr

Die linke Hand zieht den Kolben leicht gegen den Schenkel und macht gleichzeitig eine Vierteldrehung nach innen (rechts).
Die entgegenkommende rechte Hand fasst geschwind das Gewehr am Kolbenhals unter dem Abzugbügel, die linke Hand umfasst den Schaft zwischen Unterring und Knopf so, dass der kleine Finger auf dem oberen Rand des Mittelschafts, der Daumen ausgestreckt in der Rinne zwischen Schaft und Lauf liegt und vollendet zur halben Drehung so, dass der Lauf dem Leibe zugewendet ist.
Die rechte Hand umfasst den Kolbenhals mit vier Fingern in der Dünnung des Abzugbügels.
Beide Hände bringen das Gewehr nun so weit vor der Mitte des linken Schenkels, dass der Mann mit dem linken Auge noch rechts vorbeisehen kann. Das Gewehr wird senkrecht gehalten. Die linke Hand liegt in gleicher Höhe mit dem linken Ellenbogen; der linke Arm bildet also einen rechten Winkel.
Der rechte Arm ist fast gestreckt, die rechte Hand umfasst den Kolbenhals derart, dass vier Finger ausgestreckt auf dem unteren Teil des Abzugsbügels liegen. Beide Ellenbogen bleiben leicht angelegt.

Das Gewehr - über
(nach Präsentieren)

Die linke Hand dreht das Gewehr - die rechte am Kolbenhals etwas hebend und mitdrehend - nach links, u. bringt das Gewehr gemeinsam mit der rechten Hand wieder an die linke Schulter.
Gleichzeitig umfasst die linke Hand den Kolben so, dass die Kolbennase zwischen Daumen und dem Zeigefinger liegt und der Ballen der Hand an den auswärts stehenden flachen Teil des Kolbens angedrückt ist.
Die linke Hand geht vorwärts und so weit in die Höhe, dass das Gewehr mit seiner Schwere auf der Schulter ruht und hierdurch bequem getragen werden kann. Die rechte Hand wird schnell zurückgenommen.

Gewehr - ab

Die linke Hand zieht den Kolben kurz nach dem linken Schenkel, die rechte erfasst das Gewehr vor dem Visier und bringt es, ohne weitere Hilfe der linken Hand, rasch und in senkrechter Lage um den Leib herum und lässt es etwas durchschießen, wenn die Größe des Mannes dies nötig macht - und setzt, <u>ohne ihn aufzustoßen</u>, den Kolben bei, während die linke Hand schnell zurückgenommen wird.

- Aufnehmen des Gewehrs
Kommando: *G e w e h r auf*

Das Gewehr wird mit der rechten Hand an der rechten Seite so weit gerade in die Höhe gebracht, dadd der linke Arm, mit welchem nun das Gewehr etwas unter der rechten Hand ergriffen wird, einen rechten Winkel bildet. Ist dasselbe in diese Lage gebracht, so wird der rechte Arm gerade herunter ausgestreckt und das Gewehr am Schloss mit der rechten Hand ergriffen, dass der Daumen und Zeige-finger vorn sind und der Bügel zwischen ihnen ist, die anderen Finger aber hinten unter dem Hahn liegen.
Die linke Hand wird, nachdem sie das *Gewehr gegen die rechte Schulter* gelehnt hat, zurückgeworfen und in die vorgeschriebene Lage gebracht.
(Die linke Hand liegt längs des Schenkels mit natürlich gekrümmten Fingern
- lockere Faust - und ein wenig auswärts gedrehtem Handballen.)

Tragen

Das Gewehr wird mit leicht gekrümmtem Arm getragen, der rechte Ellenbogen wird natürlich gehalten, ohne ihn zu weit vom Leibe abzubringen. Das Rohr muss senkrecht stehen und das Gewehr darf nicht verdreht werden.

- Abnehmen des Gewehrs
Kommando:
G e w e h r ab

Die linke Hand greift schnell, aber ohne einen Schlag anzubringen, nach dem Gewehr und umfasst dasselbe so, dass der kleine Finger etwas über dem Unter--ring ruht. Die rechte Hand wird vom Schloss weg dicht unter die linke gebracht; das Gewehr senkrecht zur Erde in die vorgeschriebene Stellung beim Fuß gesenkt, ohne es jedoch aufzustoßen

Übernehmen des Gewehrs
Kommando:
Das Gewehr über

Der rechte Arm bringt das Gewehr senkrecht, aber ungezwungen, dasselbe etwas hebend und das Schloss nach außen drehend, gegen die Mitte des Leibes; hier umfasst es die linke Hand in der Höhe des Unterringes und vollendet die Drehung, während die rechte Hand vom Abzugsbügel nach dem Kolbenhalse geht, diesen umfasst und das Gewehr so weit hebt, als nötig ist, um es auf die linke Schulter sinken zu lassen.
Gleichzeitig umfasst die linke Hand den Kolben so, dass die Kolbennase zwischen dem Daumen u. dem Zeigefinger liegt und der Ballen der Hand an den auswärts stehenden flachen Teil des Kolbens angedrückt ist.
Die linke Hand geht vorwärts und so weit in die Höhe, dass das Gewehr mit seiner Schwere auf der Schulter ruht, und hierdurch bequem getragen werden kann.
Die rechte Hand wird schnell zurückgenommen; der Ellenbogen nahe am Leib, aber nicht angedrückt.

Griffe mit dem Degen/Säbel der Offiziere

a) Tragen des Degens/Säbels

Der Degen/Säbel wird mit locker ausgestrecktem Arm getragen, die rechte Hand wird so weit vorgebracht, dass sich die Spitze der Klinge nicht nach vorne überneigen kann, der Rücken derselben
vielmehr an der rechten Schulter ruht. Das Gefäß liegt an der Lende.

In der Regel wird der Daumen durch den Bügel gesteckt und ruht dann der Degen/Säbel in der hohlen Hand so, dass sich der Knopf zwischen dem zweiten und dritten Finger befindet.

Nur bei Paraden und Parademärschen, oder überhaupt da, wo Honneurs abzustatten sind wird der *Degen* so getragen, dass der Zeigefinger vor, der Daumen neben, die anderen drei Finger hinter dem Kopf liegen, der *Degen* also nur am Kopf gehalten wird; - beim *Säbel* aber nur der Zeigefinger und der Daumen das Gewinde umfassen und die anderen Finger hinter dem Gefäß liegen.

Beim Antreten mit Gewehr beim Fuß zieht der Offizier seinen Degen/Säbel, umfasst mit der ganzen Hand den Griff desselben und senkt, ohne ihn zu wenden, denselben so, dass seine Spitze mit der Schneide die Erde berührt (also nach unten/hinten zeigt).

Beim Aufnehmen des Gewehrs wird der Degen/Säbel in die für das Tragen desselben bestimmte Lage gebracht; beim Abnehmen des Gewehrs aber in der angegebenen Art gesenkt. Die Feldwebel tragen den Degen/Säbel wie die Offiziere.

b) Salutieren

Ausführung: in zwei Bewegungen

***1. Der* Degen/Säbel wird senkrecht, aber flach gegen den Leib gekehrt, mitten vor die Brust gebracht so dass der Degenknopf mit dem fünften Rockknopf von oben in gleicher Höhe steht.**

***2. Die Spitze des* Degen/Säbel wird flach zur Erde gesenkt, wobei der rechte Arm ausgestreckt an die rechte Lende fällt.**

Der erste Griff zum Salutieren wird mit dem ersten Griff zum Präsentieren zugleich ausgeführt, der zweite folgt in dem vorgeschriebenen Zeitmaß des Marsches.

Die Offiziere behalten den Degen/Säbel so lange gesenkt, bis geschultert wird. Gleichzeitig mit dem Griff der Gemeinen zum Schultern wird der Degen/Säbel wieder vor die Brust und in einer zweiten Bewegung an die rechte Seite gebracht.

Die Feldwebel salutieren beim Präsentieren nicht.

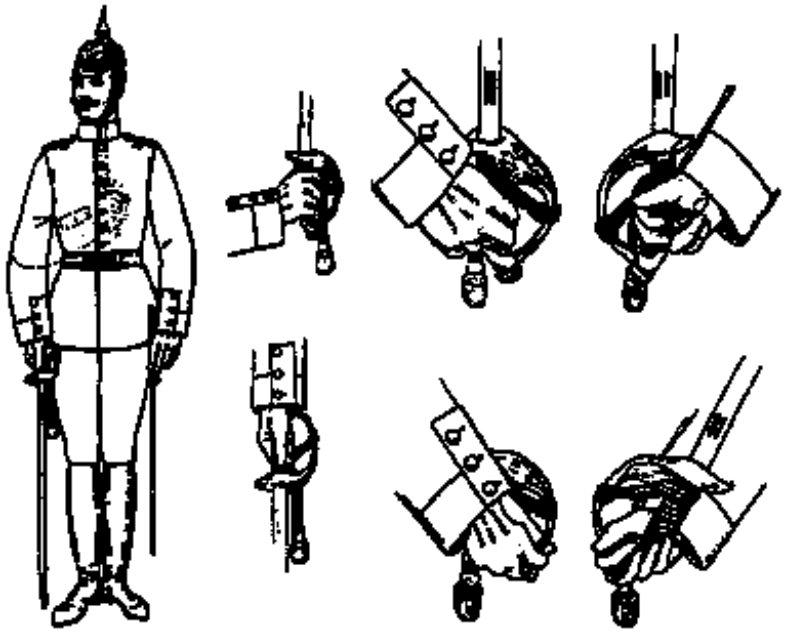

Aufstellung, Abteilung, Richtung und Griffe der Kompanie

Aufstellung in drei Gliedern

Die Kompanie wird in drei Gliedern (Reihen) aufgestellt, die größten Leute bilden das erste Glied. Die Glieder werden in sich vom rechten zum linken Flügel nach der Größe geordnet.
Die beiden hinteren Glieder stehen in gleichlaufender Richtung mit dem ersten. Die Hinterleute sich genau auf die Vorderleute gerichtet, so dass einer den anderen deckt. Drei auf diese Art hinter einander ausgerichtete Mann bilden eine Rotte.
Wenn sich eine Kompanie/Zug nicht in volle Rotten zu drei Mann einteilen lässt, so müssen deshalb nie Leute im ersten, sondern jedesmal im zweiten, und dann erst im dritten Gliede auf dem linken Flügel fehlen.

Abteilung in Züge

Die in dieser Art aufgestellt Kompanie wird in Züge geteilt.

Einteilung der Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute

Bei der in Linie aufgestellten (formierten) Kompanie befindet sich der Hauptmann auf dem rechten Flügel, der Pemier-Lieutenant auf dem rechten Flügel des zweiten Zuges.

Der älteste und jüngste Seconde-Lieutenant hinter dem ersten Zuge, der zweite Seconde-Lieutenant auf dem linken Flügel der Kompanie oder des zweiten Zuges.

Hinter jedem zugführenden Offizier steht in der Linie des dritten Gliedes ein Unteroffizier (Feldwebel), der, mit alleiniger Ausnahme bei der Chargierung, stets an die Stelle des Offiziers tritt, wenn dieser seinen Platz verlässt. Hinter der zweiten Rotte vom linken Flügel jedes Zuges, zwei Schritte vom dritten Gliede ab, steht ebenfalls ein Unteroffizier. Diese Unteroffiziere werden Flügel-Unteroffiziere genannt.

Die schließenden Unteroffiziere sind gleichmäßig hinter den beiden Zügen verteilt ……..

Richtung ***„Richt - euch“***

Die Richtung besteht darin, dass jeder Mann genau in die Linie tritt, welche seine im nämlichen Gliede gegen den Richtungspunkt hin stehenden Nebenmänner angeben, dergestalt, dass Fußspitzen, Schultern und Brust aller einzelnen das Glied bildenden Männer genau in denselben Richtungslinien liegen.

Der Mann richtet sich im Gliede, sowohl auf der Stelle als im Marsch, rechts; wo er sich ausnahmsweise links richten soll, wird dies mit *„Die Augen - links, richt euch“* kommandiert.

Dass der Mann die Richtungslinie erkennt, muss er bei der Wendung des Kopfes mit dem rechten Auge nur seinen rechten Nebenmann, mit dem linken Auge aber den Schein der ganzen Frontlinie sehen.

Das Ausrichten in der Richtungslinie hat durch wirkliches Vor- oder Zurücktreten zu erfolgen. Die Grundstellung und Richtung der Fußhaltung (V-Stellung) muss beibehalten werden.

Griffe mit dem Gewehr

Die vorgeschriebenen Griffe mit dem Gewehr müssen von der Kompanie in ihrer Gesamtheit gleichzeitig und übereinstimmend ausgeführt werden.

Sollen nur die Griffe geübt werden, so wird dies durch das Avertissement (Tempo) *„Griffe“* angedeutet; es unterbleibt sodann bei dem Präsentieren das Salutieren der Offiziere.

Bewegungen der Kompanie

Wendungen auf der Stelle

Die vorgeschriebenen Wendungen auf der Stelle müssen von der Kompanie in ihrer Gesamtheit gleichzeitig und übereinstimmend ausgeführt werden. Sollen nur die Wendungen geübt werden, wird dies durch das vorhergehende Avertissement (Tempo) *„Wendungen“* angedeutet; es bleiben sodann die Zugführer auf ihrer Stelle im Glied und machen die Wendungen dort mit.

Der Reihenmarsch

Um nach der Seite (aus der Frontstellung) abzumarschieren, bedient man sich des Kommandos

1. ***„Rechts (links) - um“***
2. ***„Kompanie! - Marsch!“***

Ausführung:

Nr. 1 Jeder Mann macht die durch das Kommando bezeichnete Wendung.

Nr. 2 Alles tritt zugleich an. Die Marschgeschwindigkeit ist genau zu halten. Die Knie müssen ausgestreckt sein und es darf nicht geschehen, dass die Leute sie, aus Furcht, auf die Hacken ihrer Vorderleute zu treten, zu sehr biegen, weil hierdurch sowohl der Abstand der Rotten als die Marschgeschwindigkeit verloren gehen. Die beiden hintern Glieder müssen mit dem ersten gleich gerichtet bleiben.

Veränderung der Marschrichtung - Schwenken von der Stelle

Soll eine mit *rechts um* oder *links um* marschierende Kompanie/Zug ihre Marschrichtung verändern, so kommandiert der Hauptmann

„Spitze, rechts (links) schwenkt - Marsch!“

(auf „*Marsch*“ verkürzt jeder, je nachdem er näher am Drehpunkt steht, seinen Schritt, ohne zu stampfen und ohne die Knie stark zu biegen)

und wenn die neue Marschrichtung angenommen, folgt

„Gerade - aus!“.

Jeder Mann dreht sich da, wo dies von seinem Vordermann geschehen ist.

Aufmarsch aus Reihen - Durch die Wendung

Aus dem Marsch mit Reihen kann sich die Kompanie nach jeder Seite hin formieren. Soll sie die Front auf der Grundlinie wieder einnehmen, so geschieht dies, indem

„Kompanie! - Halt“ - Front!“ **kommandiert wird.**

Soll die Herstellung der Front auf der Grundlinie während der Bewegung geschehen, so wird die Wendung von jedem Einzelnen auf das Kommando *„Links (Rechts) - um!“* im Marsch ausgeführt.
Überhaupt werden die halben Wendungen (*Links und Rechts - um*) sowohl während des Marsches, als auf der Stelle auf dieselben Kommandos ausgeführt.
Auf das Kommando zum *Front* machen, wird auch ohne vorausgeschicktes *Halt,* die Front hergestellt, worauf zugleich alle stehen bleiben.

Vorbeimarsch - Parademarsch

Die (Tamboure) Spielleute fangen mit dem Schlagen des Marsches an und gehen in der Nähe des die Parade Abnehmenden in das gewöhnliche Locken über, worauf die Musik mit einem Marsch einfällt.
Wenn sich die Kompanie dem die Parade Abnehmenden nähert, kommandiert der Hauptmann bzw. der Zugführer

„Richt - euch!“ - „Parademarsch!“ (Augen - rechts / Die Augen - links)

- die Offiziere salutieren, mit entsprechender Blickrichtung (Kopfdrehung) zum Abnehmenden.

Bei allen Parade-Vorbeimärschen müssen die Züge vollkommen gut gerichtet sein und die ganze Kompanie einen gleichen Tritt halten.

Die Leute müssen beim Vorbeimarsch den die Parade Abnehmenden frei ansehen und mit den Augen festhalten, bis sie vorbei sind. Auf die hierzu nötige Drehung mit dem Kopf muss geachtet werden.
Beim Vorbeimarsch mit *Gewehr über* wird der rechte Arm fest am Leib gehalten; die rechte Hand liegt längs des Schenkels mit natürlich gekrümmten Fingern (lockere Faust) und ein wenig auswärts gedrehtem Handballen.

Anlage 12 zur Vereinsordnung – Beerdigungs-Reglement

Große Zeremonie:

Antreten der Offiziere und Mannschaften in Uniform, mit Fahne (schwarzer Trauerflor, ohne sonstige Fahnenbänder) und Waffen zur Teilnahme am Gedenkgottesdienst rechts vor der Aussegnungshalle.

In der Friedhofskapelle wird der Sarg von der Ehrenwache flankiert (2 Mann) und bis zum Grab begleitet (bleibt am offenen Grab bis zum Abrücken der Bürgerwehr).

Auf dem Sarg ist ein Tschako (Offizier oder Mannschaft) abgelegt.

Nach der kirchlichen Aussegnung:

- *Bürgerwehr - still gestanden - rechts um - im Gleichschritt marsch*
  > zum Grab > Das Ordenskissen wird vorangetragen (Offizier oder Mannschaft).
  > beim Grab (Das Ordenskissen wird der Familie übergeben.)
- *Bürgerwehr halt links um Gewehr ab rührt euch*

Ansprache des Hauptmanns (max. 3 Minuten),

danach Ehrensalut

Befehle:

- *Bürgerwehr - stillgestanden*
- *Schießkommando - chargiert*
- *Gewehr - auf* (an rechte Hüfte)
- *laden und sichern*
- *Gewehr - ab*
- *zur Salve - hoch - legt an (angelegt und gleichzeitig entsichern)*
- *gebt - Feuer*
- *Gewehr - entladen*
- *Gewehr - vorzeigen >> Gewehr wird leicht schräg geneigt auf recht Schulter gelegt;*

Gewehrschloss-Visitation

- *Gewehr - schließen*
- *Gewehr - ab*
- *Schießkommando - chargiert zurück*
- *das Gewehr - über*
- *Bürgerwehr - achtung - präsentiert das Gewehr*

Musikstück: „Lied vom guten Kameraden" (1-2 Strophen)
dann Trommelwirbel: Trompeter bläst Zapfenstreich

- *das Gewehr - über*
- *Gewehr - ab.*

Die Geistlichkeit verlässt das Grab.

Die Bürgerwehr formiert sich zum Abmarsch:

- *Bürgerwehr - still gestanden - das Gewehr über - links um - ohne Tritt - marsch*

Vor der Friedhofskapelle > Befehlsausgabe.

Kleine Zeremonie:

Der Verstorbene wird durch eine Fahnenabordnung begleitet.
Die Fahnenabordnung steht rechts vom Sarg.

Anlage 13 zur Vereinsordnung – Kommandos zum Salutschießen mit Gewehr

(3 Salven) - in 2-3 Reihen -

A / 1. Schießkommando - chargiert >> 1. Reihe 1 Schritt vor **gleichzeitig**
2. Reihe 1 Schritt rechts
3. Reihe 1 Schritt zurück

2. Gewehr - auf (an die rechte Hüfte)
laden und sichern

3. Gewehr - ab

4. zur (Generalsalve-) Salve - hoch legt an *(angelegt und gleichzeitig entsichern)*

5. gebt - Feuer ***(Einzelfeuer)***

B / > Gewehr - entladen (zurück an rechte Hüfte)
laden und sichern

3. Gewehr - ab

4. zur (Reihen-) Salve - hoch legt an

5. 1. Reihe gebt - Feuer (2. R. g - F / 3 .R g- F)

C / > Gewehr - entladen (zurück an rechte Hüfte)
laden und sichern

3. Gewehr - ab

4. zur Salve - hoch legt an

5. gebt - Feuer

D / 6. Gewehr entladen und vorzeigen

>> Gewehr wird leicht schräg geneigt auf recht Schulter gelegt
Gewehrschloss-Visitation

7. Gewehr schließen

8. Gewehr ab

9. Schießkommando - chargiert zurück > 1. Reihe 1 Schritt zurück **gleichzeitig**
2. Reihe 1 Schritt links
3. Reihe 1 Schritt vor

!! Beim Kommando ***Hoch - legt an*** setzt jeder Schütze den rechten Fuß ca. 45 Grad seitwärts zurück und tritt nach dem Feuer wieder auf Linie. - und entsichert das Gewehr

Salvenfeuer:

Generalsalve - beginnend von rechts nach links 1. Reihe jeder Schütze einzeln in gleichmäßigen Abständen, dann 2 Reihe dto. und 3. Reihe dto.
Reihensalve - 1. Reihe alle – dann 2. Reihe alle – dann 3. Reihe alle
Salve - alle

Anlage 14 zur Vereinsordnung

Tragen von Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen an den Uniformen der hist. Bürgerwehren und Stadtgarden des LV Württemberg und Hohenzollern

Vorgabe:
Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen (Ordensgesetz) vom 26. Juli 1957 ***(BGBl. I S. 844)***, zuletzt geändert durch Art.3 des Justizmitteilungsgesetzes und Gesetzes zur Änderung kostenpflichtiger Vorschriften und anderer Gesetze vom 18. 6. 1997 ***(BGBl. I S. 1430, 1433)*** ***(BGBl. III 1132-1)*** **sowie die ZDv 37/10 - Anlage 13 der Bundeswehr**

Reihenfolge *- **mit Band** -*

- obere Reihe wird (über der imaginären Tasche) auf der linken Brustseite so befestigt, dass die untere Kante des Ordensbandes mit der oberen Kante der Tasche abschneidet -

BUND
- Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
- Verdienstmedaille des Verdienst-Ordens der Bundesrepublik Deutschland
- Eisernes Kreuz
- Kriegsverdienstkreuz
- sonstige Auszeichnung f. Verd. im Zweitenn Weltkrieg in der Reihenfolge ihrer Verleihung
- Ehrenzeichen der Bundeswehr; in allen Stufen (Ehrenmedaille / Ehrenkreuz br / si / go)
- Einsatzmedaille der Bundeswehr

LAND
- Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg
- Rettungsmedaille des Landes Baden-Württemberg am Bande
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande si / go (jew. nur die zuletzt verliehene Stufe) und Sonderstufe

VERBAND
- Herzog-Carl-Medaille
- Ehrenmedaille des Freundeskreises
- Ehrenmedaille des Landesverbandes si / go (jeweils nur die zuletzt verliehene Stufe)
- Verdienst-Medaille des Landesverbandes br / si / go (jeweils nur die zuletzt verliehene Stufe)
- Verdienst-Kreuz des Landesverbandes si/40 J.; go/50 J. (jeweils nur die zuletzt verliehene Stufe)
- Ehrenkreuz des Landesverbandes go/60 J.

ANDERE
- Auszeichnungen anderer LV in der Reihenfolge ihrer Verleihung
  (jeweils nur die zuletzt verliehene Stufe; bzw. nach deren Regeln)
- Ausländische Auszeichnungen,
  in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses und der Reihenfolge der Verleihung.

VEREIN *(Beispiel)*
- Markus-Engelhart-Medaille
- Verdienstmedaille der Bürgerwache br / si / go (jeweils nur die zuletzt verliehene Stufe)

- ohne Band -

Alle Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen für besondere Leistungen werden an der linken Brustseite **unter** den Bandorden getragen

- Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland (Steckkreuz)
- Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg
- Verdienstspange für Spielleute und Musiker br / si / go (jeweils nur die zuletzt verliehene Stufe
- Deutsches Sportabzeichen (jeweils nur die zuletzt verliehene Stufe)

Das Tragen eines Erinnerungszeichens, welches auf Grund eines Festes oder eines anderen Anlasses ausgegeben wurde, beschränkt sich auf die Zeit des Festes/Anlasses.

Orden und Ehrenzeichen am Bande werden in Originalgröße zur **Großen Ordensschnalle** vereint. Die Ordensschnalle besteht aus einem 4 cm breiten Zinkblech mit Nadel und Öse, der Stoffunterlage, dem Ordensband, der Unterfütterung und dem Orden. Die Unterlage hat auf der Vorderseite zur Befestigung des Ordens eine Stoffauflage aus schwarzem Futterstoff, worauf der Ring des Ordens so aufgenäht wird, dass der Orden etwa zur Hälfte über den unteren Rand der Unterlage herausragt. Das Ordensband ist in gefalteter Form so aufgenäht, dass der Ring des Ordens verdeckt ist. Bei mehreren Orden ist die Länge der Unterlage dadurch gegeben, dass das Band des vorhergehenden Ordens das nächste am oberen Rand etwa 0,3 cm verdeckt.